



Fachbereich/Eigenbetrieb **Rechnungsprüfung**
Verfasser/in Bühler, Eugen
Vorlage Nr. 165/2016
Datum 13.10.2016

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|---|---------------------------|------------|----------|
| Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 27.10.2016 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Kennntnisnahme | 17.11.2016 | |

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2015

Anlagen:

Prüfungsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Nach der Regelung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird entsprechend §§ 110 ff. GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) bei den einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist beigelegt.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 131/2016) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Eugen Bühler
Fachbereichsleiter